



Verkehrsbeschilderung

Sachbearbeiter: Herr Kerschbaum
Az.: 4.1 / Bauamt
E-Mail: kerschbaum@freyung.de
Telefon: 08551/588-142
Fax: 08551/588-242
Zi. Nr.: 8.01
Ust-Steuernr.: 153/114/70040
vom: 06.06.2025

Anordnung gem. § 45 Abs. 1 bis 3a der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Stadt Freyung erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde folgende verkehrsrechtliche
Anordnung

1. Auf den nach genannten Straßen / Wegen / Plätzen

Freibadparkplatz, Zuppinger Straße

wird folgende(s)

- Verkehrsbeschränkungen Verkehrsverbote Umleitungen Verkehrszeichen
 Zusatzbeschilderung aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs
angeordnet.

Die Zufahrt zur Saunaoase vom Parkplatz aus sollte mit dem Verkehrszeichen VZ 250 in Verbindung mit dem Zusatzzeichen „Berechtigte mit Ausweis frei“ beschildert werden.

Auf Höhe des Volksfestplatzes soll zudem ein Behindertenparkplatz eingerichtet werden. Hierzu ist das VZ 314 mit dem Zusatzzeichen 1044-10 („Rollstuhlfahrersymbol“) anzubringen.

Es wird auf den beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Anordnung ist, Bezug genommen.

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen/-einrichtungen wirksam.
3. Nach dem Vollzug wird um die Erstattung eines Vollzugsberichts gebeten.

Stadt Freyung

gez

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Freyung am 12.06.2025 und Niederlegung in der Verwaltung.



Berechtigte mit Ausweis frei

 Stadt Freyung	
Maßstab: 1:750 Bearbeiter: Johannes Kerschbaum Datum: 06.06.2025	Auszug aus der Liegenschaftskarte
Nur für den internen Gebrauch	